Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2023/2063(INI)

4.12.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2024
(2023/2063(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: René Repasi

Verfasserin der Stellungnahme des gemäß Artikel 57 der Geschäftsordnung assoziierten Ausschusses:
Margarida Marques, Haushaltsausschuss

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2024 (2023/2063(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 136,

– unter Hinweis auf das dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf das dem EUV und dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,

– unter Hinweis auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion,

– unter Hinweis auf das auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossene Übereinkommen von Paris und die Ziele für nachhaltige Entwicklung,

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet[4],

[1] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 41.
[2] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 33.
[3] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 1.
[4] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 8.

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken[5],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte[6],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind[7],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet[8],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[9] (Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ (COM(2021)0102),

– unter Hinweis auf die Erklärung von Porto für soziales Engagement vom 7. Mai 2021, die vom Rat, der Kommission, dem Parlament und den Sozialpartnern abgegeben wurde,

– unter Hinweis auf die Bewertung des Europäischen Fiskalausschuss vom 28. Juni 2023 zu dem angemessenen haushaltspolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2024,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Fiskalausschusses vom 4. Oktober 2023,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 9. November 2022 über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung (COM(2022)0583),

[5] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 12.
[6] ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.
[7] ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 1.
[8] ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 11.
[9] ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (COM(2023)0240),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (COM(2023)0241),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (COM(2023)0242),

– unter Hinweis auf die am 6. Oktober 2023 angenommene Erklärung von Granada,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 21. November 2023 mit dem Titel „Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024“ (COM(2023)0901),

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 21. November 2022 mit dem Titel „Warnmechanismusbericht 2024“ (COM(2023)0902) und die Empfehlung der Kommission vom 21. November 2022 für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (COM(2023)0903),

– unter Hinweis auf den Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates vom 21. November 2022 (COM(2023)0904),

– unter Hinweis auf die Herbstprognose 2023 der Kommission vom 15. November 2023,

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Haushaltsausschusses,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A9-0000/2022),

A. in der Erwägung, dass das BIP-Wachstum 2023 der Herbstprognose 2023 der Kommission zufolge sowohl in der EU als auch im Euro-Währungsgebiet 0,6 % betragen und 2024 auf 1,3 % bzw. 1,2 % steigen soll;

B. in der Erwägung, dass der EU-Arbeitsmarkt trotz der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in der ersten Jahreshälfte 2023 weiterhin ausgezeichnete Ergebnisse erzielt hat, der Herbstprognose 2023 der Kommission zufolge jedoch in einigen Sektoren und Berufen nach wie vor ein akuter Arbeitskräftemangel besteht; in der Erwägung, dass die Arbeitslosigkeit in der EU insgesamt einen historischen Tiefstand erreicht hat, wobei Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen;

C. in der Erwägung, dass sich die Inflation der Herbstprognose 2023 der Kommission zufolge im Jahr 2023 in der EU auf 6,5 % und im Euro-Währungsgebiet auf 5,6 % belaufen und im Jahr 2024 auf 3,5 % bzw. 3,2 % zurückgehen wird;

D. in der Erwägung, dass die öffentliche Schuldenquote voraussichtlich in der EU auf 83,1 % und im Euro-Währungsgebiet auf 90,4 % zurückgehen wird; in der Erwägung, dass die öffentliche Schuldenquote in der EU voraussichtlich geringfügig auf etwa 82,7 % im Jahr 2024 und 82,5 % im Jahr 2025 zurückgehen wird;

E. in der Erwägung, dass eine rasche, entschlossene und koordinierte politische Reaktion es ermöglicht hat, dass die EU-Wirtschaft sich wieder erholen und die sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die daraus resultierende Energiekrise, den wirtschaftlichen Abschwung im Jahr 2023 und eine Zeit mit hohem Risiko und großer Unsicherheit, auch infolge der Lage im Nahen Osten, bewältigen konnte;

F. in der Erwägung, dass sich EU-Mittel als wesentliches Instrument erwiesen haben, um eine makroökonomische Stabilisierung auf Ebene der EU sicherzustellen und ihre interne und externe Widerstandsfähigkeit in Krisenzeiten zu erhöhen und gleichzeitig die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung notwendiger Investitionen in die Prioritäten der EU zu unterstützen, um aktuelle und künftige Herausforderungen zu bewältigen;

Wirtschaftsaussichten für die EU

1. ist besorgt über das schwache Wachstum in der EU; weist auf die anhaltenden Auswirkungen der Energiepreise und der Inflation auf die Kaufkraft der Haushalte und die Leistungsfähigkeit von EU-Unternehmen hin;

2. erkennt die Bemühungen der Europäischen Zentralbank (EZB) an, die Inflationsrate im Euro-Währungsgebiet zu senken; ist der Ansicht, dass die Gründe für den Anstieg der Inflation durch Zinserhöhungen nur teilweise angegangen werden und dass angemessene und koordinierte fiskal-, struktur- und regulierungspolitische Maßnahmen und Reformen erforderlich sind, die die geldpolitischen Maßnahmen der EZB ergänzen;

3. betont, dass der Mangel an öffentlichen und privaten Investitionen in bestimmten Mitgliedstaaten das Potenzial für nachhaltiges Wachstum hemmt; betont, dass diese Investitionen von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der EU sind, bestehende Herausforderungen zu bewältigen und die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der EU bei künftigen Herausforderungen zu erhöhen;

Das Europäische Semester und die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)

4. weist darauf hin, dass das Europäische Semester der etablierte Rahmen für die Koordinierung der Haushalts-, Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik in der gesamten Union im Einklang mit den Verträgen, einschließlich der europäischen Säule sozialer Rechte, ist, wodurch die makroökonomische Stabilität und der soziale Zusammenhalt gewahrt werden;

5. ist besorgt über die Verschlechterung der sozialen Dimension des Europäischen Semesters infolge der Selbstbeschränkung der länderspezifischen Empfehlungen auf die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und über die rückläufige Zahl der sozialen länderspezifischen Empfehlungen auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards; fordert die Kommission auf, die länderspezifischen Empfehlungen enger mit den jeweiligen Länderberichten zu verknüpfen;

6. teilt die Auffassung, dass sich die länderspezifischen Empfehlungen 2024 auf eine begrenzte Anzahl von Herausforderungen konzentrieren müssen; betont, dass die länderspezifischen Empfehlungen gleichermaßen dazu dienen müssen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern und soziale Gerechtigkeit sicherzustellen; betont, dass in den länderspezifischen Empfehlungen Gefährdungen im sozialen Bereich berücksichtigt werden müssen;

7. ist besorgt darüber, dass das leistungsbasierte Finanzierungs- und Überprüfungssystem der Aufbau- und Resilienzfazilität in der Praxis zu wenig Ergebnisse liefert und zu viel Bürokratie schafft; fordert mehr Flexibilität bei der Anpassung der Etappenziele und Zielwerte, um den während des Umsetzungsprozesses gewonnenen Erkenntnissen Rechnung zu tragen;

8. befürwortet die Straffung der kohäsionspolitischen Programme der EU im Hinblick auf den im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Investitionsbedarf; weist darauf hin, dass die Kohäsionspolitik einem breiteren Spektrum von Zielen dient als die Aufbau- und Resilienzfazilität; fordert eine vergleichbare Einbeziehung der Beteiligung der Interessenträger in die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, wie es bei den kohäsionspolitischen Programmen der Fall ist;

Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU

9. hält es für notwendig, die Haushaltsregeln der EU zu reformieren, und begrüßt die entsprechenden Vorschläge der Kommission;

10. betont, dass die Reform zu einer Vereinfachung des Rahmens führen, stärker länderspezifisch ausgerichtet sein und seine Durchsetzbarkeit stärken muss und die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen muss, den Bedarf an öffentlichen Investitionen für den ökologischen und digitalen Wandel ihrer Volkswirtschaften zu decken, ohne die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung zu untergraben;

11. begrüßt, dass aus den Entscheidungen über die Gestaltung der Aufbau- und Resilienzfazilität Lehren gezogen wurden, um nationale Steuer-, Reform- und Investitionsverpflichtungen mit finanziellen Anreizen der EU wie Finanzhilfen und Darlehen zu verknüpfen; bedauert zutiefst, dass der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung im Gegensatz zur Aufbau- und Resilienzfazilität die Anreizmechanismen fehlen, um notwendige nationale politische Reformen und Investitionen zu unterstützen und zu fördern; ist besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten nicht über die finanziellen Kapazitäten verfügen werden, um den gerechten ökologischen und digitalen Wandel allein zu finanzieren;

12. bedauert, dass das Zusammenspiel zwischen makroökonomischen Ungleichgewichten und Haushaltsregeln in den Reformvorschlägen nicht ausreichend berücksichtigt wird; betont, dass die Finanzstabilität der EU vom makroökonomischen Gleichgewicht zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten abhängt und dass die Wiederherstellung eines solchen Gleichgewichts öffentliche Ausgaben erfordern kann;

13. erkennt an, dass dauerhafte übermäßige Defizite vermieden werden müssen, und fordert gemeinsame Regeln auf der Grundlage objektiver Kriterien, um dieses Ziel zu erreichen; betont, dass diese Vorschriften im Gegenzug vorübergehende Abweichungen vom Nettoausgabenpfad aufgrund zweckgebundener, gerechtfertigter und strategisch bedeutender Investitionen zur Verwirklichung der Ziele der EU nicht ausschließen sollten;

14. erkennt die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Tragfähigkeit ihrer Schulden und ihrer Fähigkeit, Schulden abzubauen, während sie nach wie vor investieren können, an; betont daher, dass es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden muss, unterschiedliche Schuldenabbaupfade zu verfolgen;

15. begrüßt, dass die Kommission separate strukturelle finanzpolitische Pläne mit den Mitgliedstaaten aushandelt; betont, dass eine solche Ausweitung des Ermessensspielraums der Kommission mit einer verstärkten Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament einhergehen muss;

16. ist der Ansicht, dass die stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente bei der Festlegung des Inhalts und der Abstimmung über die strukturellen finanzpolitischen Pläne ein sinnvoller Weg ist, um die nationale Eigenverantwortung für die strukturellen finanzpolitischen Pläne zu erhöhen;

17. erkennt an, dass der wirtschaftspolitische Dialog als Teil des Europäischen Semesters eine sinnvolle Grundlage für die Rechenschaftspflicht bildet, ist jedoch der Ansicht, dass eine angemessene Rechenschaftspflicht nur erreicht werden kann, wenn das Europäische Parlament über Instrumente der Rechenschaftspflicht verfügt, die es ihm ermöglichen, auf der Grundlage seiner Bewertung der Leistung des Europäischen Semesters Konsequenzen zum Tragen zu bringen, wie z. B. Vetorechte oder die Möglichkeit, Kommissionsmitglieder persönlich zur Verantwortung zu ziehen;

°

° °

18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Europäische Semester ist ein jährliches Verfahren zur Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik eines Mitgliedstaats und hat weitreichende Auswirkungen auf die Sozialpolitik. In dem Initiativbericht über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2024 werden Bedenken hinsichtlich des schwachen Wirtschaftswachstums zum Ausdruck gebracht, die Auswirkungen der Energiepreise und der Inflation auf die Kaufkraft hervorgehoben und die Rolle der EU bei der Stabilisierung der Wirtschaft in Krisenzeiten anerkannt. Der Berichterstatter betont, dass eine koordinierte Haushalts-, Struktur- und Regulierungspolitik sowie öffentliche und private Investitionen erforderlich sind. Die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2024 sind vor dem Hintergrund eines unsicheren Umfelds, das durch den Anstieg der Inflation und der Lebenshaltungskosten infolge der anhaltenden Invasion Russlands in der Ukraine sowie die anhaltenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und der Lage im Nahen Osten geprägt ist, besonders wichtig.

In dem Bericht werden Bedenken hinsichtlich schwacher Wachstumsraten in der EU geäußert, die auf die anhaltenden Auswirkungen der Energiepreise und der Inflation auf die Kaufkraft der privaten Haushalte und die Leistung der EU-Unternehmen zurückzuführen sind. Die Bemühungen der EZB, die Inflation zu bekämpfen, werden anerkannt, es wird jedoch die Ansicht vertreten, dass die Anhebung der Zinssätze allein nicht ausreicht; um dem krisengeschüttelten Umfeld entgegenzuwirken, bedarf es einer koordinierten Haushalts-, Struktur- und Regulierungspolitik. In dem Text wird hervorgehoben, dass unzureichende öffentliche und private Investitionen in bestimmten Mitgliedstaaten ein nachhaltiges Wachstum behindern, und die entscheidende Rolle dieser Investitionen bei der Stärkung der Resilienz, Robustheit und Wettbewerbsfähigkeit der EU vor dem Hintergrund der Herausforderungen wird betont.

Darüber hinaus erörtert der Berichterstatter Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester und der Aufbau- und Resilienzfazilität und schlägt Reformen des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vor, einschließlich der Notwendigkeit von Vereinfachung, Durchsetzbarkeit und Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels. Der Berichterstatter erkennt zwar die Lehren aus der Aufbau- und Resilienzfazilität an, bedauert jedoch das Fehlen ähnlicher Anreizmechanismen in der vorgeschlagenen Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung. Es werden Bedenken hinsichtlich der finanziellen Kapazität einiger Mitgliedstaaten geäußert, den notwendigen ökologischen und digitalen Wandel unabhängig zu finanzieren. Weitere Bedenken bestehen hinsichtlich des Rückgangs der sozialen Dimension aufgrund der Selbstbeschränkung der länderspezifischen Empfehlungen und infolgedessen einer geringeren Zahl von Empfehlungen auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards. Der Berichterstatter spricht sich für gezielte länderspezifische Empfehlungen 2024 aus und betont ihre Rolle bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des ökologischen und des digitalen Wandels und der sozialen Gerechtigkeit unter Berücksichtigung von Gefährdungen im sozialen Bereich. Es werden Bedenken hinsichtlich der Ineffizienz des leistungsbasierten Systems und der Bürokratie der Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert. Im diesjährigen Jahresbericht über das Europäische Semester wird die Angleichung der EU-Kohäsionspolitik an die Aufbau- und Resilienzfazilität und die länderspezifischen Empfehlungen befürwortet und es wird dringend gefordert, dass die Interessenträger ähnlich wie an den kohäsionspolitischen Programmen an den nationalen

Aufbau- und Resilienzplänen beteiligt werden.

Der Berichterstatter bedauert die unzureichende Aufmerksamkeit, die dem Zusammenspiel zwischen makroökonomischen Ungleichgewichten und Haushaltsvorschriften beigemessen wird, und betont, dass es wichtig ist, dies im Interesse der Finanzstabilität der EU anzugehen, was möglicherweise öffentliche Ausgaben erfordert. Es wird anerkannt, dass die öffentlichen Ausgaben begrenzt werden müssen, um übermäßige Defizite zu vermeiden, und es werden Beschränkungen auf der Grundlage objektiver Kriterien vorgeschlagen, wobei bestimmte für notwendige Investitionen vorgemerkte Ausgaben ausgenommen werden.

Darüber hinaus werden die strikt leistungsbasierte Finanzierung und das Überprüfungssystem der Aufbau- und Resilienzfazilität als bedenklich angesehen, da mehr Flexibilität erforderlich ist, um die vereinbarten Investitionsziele zu erreichen. Dies ist umso dringender erforderlich, wenn die kohäsionspolitischen Programme auf den Investitionsbedarf der Aufbau- und Resilienzfazilität abgestimmt werden sollten. Die Reform der Haushaltsregeln der EU spielt eine entscheidende Rolle für die künftige Entwicklung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, ebenso wie die Notwendigkeit einer stärkeren Rechenschaftspflicht, der Einbeziehung der nationalen Parlamente und geeigneter Instrumente, damit das Europäische Parlament die Kommission für die Leistung des Europäischen Semesters zur Rechenschaft ziehen kann.